

SITZUNGSPROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 3. Oktober 2019
IM SITZUNGSSAAL des STADTAMTES GLOGGNITZ**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm SANTNER Erich
2. StR Mag. BLÜMEL Klaus
3. StR Ing. KASPER Peter
4. StR HAHNL Wolfgang
5. StR MALIK Herbert
6. GR Mag. BLUM René
7. GR Mag. BAUER Elisabeth
8. GR HAIDEN Susanne
9. GR LEITENBAUER Siegfried Simon
10. GR BINDER Erich
11. GR SAMITSCH Karl
12. GR GEFÄLL Martin
13. GR ROTTENSTEINER Roman
14. GR MÜLLER Werner
15. GR HINTRINGER Iris
16. GR WOLF FRITZ Ursula
17. GR FINK Manfred
18. GR Mag. ALFANZ-NAGL Martina
19. GR ORTH Alois
20. GR KOPP Michael
21. GR Ing. SCHABAUER Johann

Entschuldigt:

- StR WERNHART Friedrich
- GR HAIDEN Martina
- GR SMETANA Bettina
- GR HOFER Helmut
- GR HÖLLERBAUER Hilde
- GR Ing. HARSIEBER Nina
- GR ROMAN-SCHMIDL Maria

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 21.8.2019 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnungspunkte 2.04 (Dr. Baxa) und 2.05 (Fam. Harsieber und Sonja Weninger) ab.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Grünen – GR Ing. Johann Schabauer zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht haben und zwar:

Zusätzliche Sicherheit im Bereich der bereits durch einen Zebrastreifen gekennzeichneten Straßenquerung im Bereich Semmeringstraße und Schlaglstraße (nahe Müllegger Friseur)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Punkt 3.04 aufgenommen.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, ÖVP, Grünen gegen die Stimmen der SPÖ (Vgbm Santner, StR Malik, GR Müller, GR Hintringer, GR Wolf-Fritz, GR Fink)

Zukünftige Nutzung der Freifläche hinter dem alten Rathaus (zwischen Apotheke und ehem. Kaufhaus Buchhas)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Punkt 3.05 aufgenommen.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, ÖVP, Grünen gegen die Stimmen der SPÖ (Vgbm Santner, StR Malik, GR Müller, GR Hintringer, GR Wolf-Fritz, GR Fink)

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel

1.01 Marion Kohlhuber, Ansuchen um einverständl. Auflösung des DV

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2702

1.02 Erhöhung des Stundenausmaßes und Zulage

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2703

1.03 Musikschule Personalmaßnahmen 2019/20

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2705

1.04 Analyse bestehender Darlehensfinanzierungen, Verbesserung der Konditionen

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Raiffeisenbank NÖ Süd-Alpin, die betreffenden Darlehen rückwirkend ab 1.7.2019 auf Basis des 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,70 % Aufschlag zu verzinsen, anzunehmen und die beiden Darlehen bei der Volksbank Wien neu auszuschreiben und im Anschluss zu kündigen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2706

1.05 VRV 2015 – Festlegung Basisparameter, Bewertungsansätze und Abweichungen Nutzungsdauer-Tabellen

Der Gemeinderat beschließt die Basisparameter für automatische Berechnungsmethoden (z.B. m² Preise,...), Bewertungsansätze und Abweichungen laut Nutzungsdauertabellen laut Anlagen zu beschließen. Die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h) wird noch einmal überarbeitet und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Basisparameter werden dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2707

1.06 ÖBB Infrastruktur AG Einverständniserklärung – Erneuerung des Bahnhof-Vorplatzes mit Bus-Parkplätzen

Der Gemeinderat beschließt die Einverständniserklärung für die Zustimmung der ÖBB-Infrastruktur AG zum Umbau des Bahnhof-Vorplatzes samt der Errichtung von Bus-Parkplätzen durch die Stadtgemeinde Gloggnitz abzuschließen.

Die dem Beschluss zugrunde liegende Einverständniserklärung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2708

1.07 Subventionen

Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2019 die nachstehend angeführten Subventionen zu gewähren. Die Subventionen sind widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

- Tierschutzverein Schwarzatal € 100,-
- Verein ChronischKrank € 0,-

Bedeckung: 1/061/7571, 1/419-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2709

1.08 Rettungsdienstvertrag, Zusatzvereinbarung 2020/2021

Der Gemeinderat genehmigt die Zusatzvereinbarung zum Rettungsdienstvertrag, welcher in der GR-Sitzung am 07.06.2018 beschlossen wurde. Diese Zusatzvereinbarung regelt den RD-Beitrag für 2020 (10,--/Einwohner) und 2021 (11,--/Einwohner).

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2723

2.00 Ausschuss für Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten Ref. StR Mag. Klaus Blümel in Vertretung für StR Friedrich Wernhart

2.01 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a/3

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2710

2.02 Reinhard Lindmayer – Ankauf Grundstück Forstgartenstraße

Der Gemeinderat beschließt an Reinhard Lindmayer, 120 m² vom Grundstück 949/17, KG Gloggnitz, öffentliches Gut zum Preis von € 70/m² zu verkaufen. Die Kosten für den Teilungsplan bzw. Kaufvertrag werden ebenfalls vom Käufer getragen.

Der Kaufvertrag muss vom Gemeinderat gesondert beschlossen werden, ebenso die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2711

2.03 Palka Quelle – Übernahme des Wasserrechtes und der Quelle, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss mit Gottfried Palka, Aue 40, 2640 Gloggnitz weitere Gespräche über einen Ankauf der Palkaquelle samt Wasserrecht zu führen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2713

2.04 abgesetzt

2.05 abgesetzt

3.00 Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. Vbgm Erich Santner

GR Kopp stellt den Antrag um getrennte Abstimmung

Beschluss: einstimmig angenommen

3.01 Schulzentrum neu – div. Vergaben Fa. Schreiner, Fa. Piller Möbel

Nachdem der Gemeinderat wieder Nachträge zu beschließen hat, möchten wir festhalten, dass trotz der im vergangenen Sommer/Herbst erfolgten Abmahnung des Generalplaners, DI Feichtinger hinsichtlich der Kostenentwicklung, neuerlich das Erfordernis von Zusatzaufträgen kurzfristig kommuniziert wurde.

Der Stadtgemeinde bleibt nichts anderes übrig, als die Zusätze, die heute vorgelegt werden zu beauftragen, da die Stadtgemeinde keinen Baustopp riskieren will. Unbeschadet der Geltendmachung gegenüber dem Generalplaner werden die folgenden Leistungen beauftragt. Dieser Satz gilt für alle angeführten Beauftragungen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Firmen zu beauftragen:

Fa. Schreiner, Trockenbau GmbH, 8055 Graz, Triesterstraße 144 wird für seine Massenmehrerungen mit einer Summe von brutto € 200.000,- für die Teilrechnung 7 beauftragt.

Bedeckung: 5/215-013 Ausbau

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ und Grünen gegen die Stimmen der ÖVP (GR Orth, GR Kopp, GR Mag. Nagl Alfan) angenommen

Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, 6020 Innsbruck wird mit der Lieferung von 78 St. Rollcontainern (verschiebbare Lehrerarbeitsplätze) zum Preis von € 23.813,40 zuzügl. 20% MWSt = € 28.576,08 beauftragt.

Weiters werden 3 Stück Werkische für den Werkraum in der Volksschule sowie 6 Stück Schraubstöcke und jeweils 8 Stück Tische Modell 002400 und 8 Stück Tische Modell 002500 nachbestellt. Die Kosten dafür betragen € 3.822,- zuzügl. 20% MWSt = € 4.586,40.

Bedeckung: 5/215-4000 Einrichtung

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2716

3.02 Bahnhofsvorplatz Busknoten, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bahnhofsvorplatz für den Autobusverkehr und die Aufstellung der Busse auf die vorliegende Variante einer Kolonnenaufstellung von 3 Bussen - 1 x 15 m und 2 x 12 m - entlang des bestehenden Gehsteiges und einem längs der Bahnhofstraße aufgestellten 12 m Bus zu ändern.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2717

3.03 Kanalsanierung Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Kanalsanierung durchzuführen und für die Umsetzung einen konkreten Sanierungszeitplan ausarbeiten zu lassen und diesen der Wasserrechtsabteilung des Landes Niederösterreich vorzulegen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2718

3.04 Zusätzliche Sicherheit im Bereich der bereits durch einen Zebra- streifen gekennzeichnete Straßenquerung im Bereich Semmeringstraße und Schlagstraße (nahe Müllegger Friseur)

GR Ing. Johann Schabauer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der latenten Gefahr bei der Benützung des beschriebenen Fußgängerübergangs!

Der Fußgängerschutzweg sollte nochmals auf seine Sicherheit überprüft werden. Gemeindeglieder erzählen von einem subjektiven Gefühl, vor allem was den Schulweg betrifft, dass die Straßenquerung nicht sicher ist. Vor allem, dass die 50km/h Beschränkung aus der Richtung Abfahrt S6 (Schlagstraße) oftmals überschritten wird und dass die freie Sicht für den Autofahrer von der Stadt kommend auf die Straßenmarkierung (Zebrastrifen) durch die A-Säule im Windschutzscheibenbereich eingeschränkt ist. Zu überlegen ist, ob blinkende optische Signale die Situation entschärfen können!

Ich stelle daher den Antrag, dass der Gemeinderat die geeigneten Schritte ehestmöglich unternimmt.

VbGm Santner: Vor 2015 gab es schon eine Begehung/Besichtigung eines Verkehrssachverständigen von der BH NK. Es wurden alle Empfehlungen umgesetzt. Von einem Blinklicht wurde abgeraten. Er versteht nicht, warum hier ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

GR Schabauer: Er ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.
Beschluss: einstimmig angenommen

GR Schabauer: Er hört das Thema schon ein Jahr, betreut selbst 7 Pedikinder und auch da kamen die Eltern zu ihm und haben um Unterstützung ersucht. Die Autos, welche von der Schlagstraße kommen, fahren sehr schnell. Er möchte einen besseren, sicheren Zustand mit diesem Antrag erreichen. Er ist der Meinung, dass ein Sachverständiger auch nicht allwissend ist.

Bürgermeisterin: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass dieses Thema im nächsten Bauausschuss behandelt werden soll. Auch bei der nächsten Verkehrsverhandlung soll nochmals eine Begehung stattfinden.

Beschluss: einstimmig angenommen Drlk.

3.05 Zukünftige Nutzung der Freifläche hinter dem alten Rathaus (zwischen Apotheke und ehem. Kaufhaus Buchhas)

GR Ing. Johann Schabauer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein.
Die Dringlichkeit ergibt sich aus der zeitlichen Abfolge betreffend
Nachnutzung altes Rathaus.

Beschreibung: Wie in der Presse (NÖN, KW 38/19) angekündigt wurde, soll
an den obig angeführten Platz wieder ein Parkplatz eingerichtet werden.
Nachdem sich der Platz (ca. 1200m²) im Eigentum der Gemeinde befindet
ergibt sich dadurch die einmalige Chance den Platz so zu gestalten bzw. zu
verwenden, dass dadurch die Stadt und dieser Stadtteil (Grätzel) eine
eindeutige Aufwertung erfährt. Die Gestaltung soll in ein Gesamtkonzept, in
dem das bereits vorhandene Gemeindeamt, das neue Schulzentrum, das
alte Rathaus und der neue Stadtpark (Gondagrund) in seiner neuen
Verwendung, eingebunden werden.

Ich bin überzeugt, dass sich das neue Schulzentrum positiv für die
Stadtentwicklung auswirken wird und dass die „richtige“ Verwendung bzw.
Gestaltung dieses Platzes für einen weiteren Qualitätsschub für die Stadt
sorgen wird. In diese Überlegungen sollte auch die Nachnutzung des alten
Rathauses und die allgemeine Verkehrssituation inkl. Radwege in diesem
Grätzel mit einbezogen werden!

Bei eventuellen Umbau- bzw. Adaptierungsarbeiten des alten Rathauses
sollte auf mögliche Synergien geachtet werden!

In Folge einige Vorschläge zur möglichen Nutzung.

- Teenie Park (aus dem Jugendworkshop v. FFG) und/oder
- Urban Gardening
- Park mit Bistro od. Ähnliches. Synergie mit Rathaus überprüfen!
- Kinderspielplatz
- Nutzung betreffend Nachnutzung altes Rathaus
- Parkplatz (max. 25% der Platzgröße)
- Sonstiges

Ich schlage daher vor, ein eigenes Projekt bestehend aus Grobplanung,
Ermitteln von seriösen Projektkosten und realistischem Zeitplan
einzurichten. Zusätzlich plädiere ich für die Unterstützung von
außenstehenden, neutralen Experten z.B. Studenten mit ausreichend
Erfahrungen zum Thema Stadtplanung, Gartengestaltung, etc. Je nach
Nachnutzung des alten Rathauses könnte das Projekt im direkten
Zusammenhang mit dem derzeitig laufenden Projekt „Familienfreundliches
Gloggnitz“ stehen.

Auch könnte überlegt werden, nachdem die Ideenfindung abgeschlossen ist,
ob die Bevölkerung in die Entscheidung mit einbezogen werden soll!

Ich stelle daher den Antrag, dass sich der Gemeinderat diesem Anliegen
anschließt und die Stadtgemeinde die geeigneten Schritte ehestmöglich
unternimmt.

Vbgm Santer: Er sieht auch hier keine Dringlichkeit. Wir sollten das Projekt
als Gesamtkonzept betrachten.

GR Schabauer: Er hat einen Bericht in der NÖN gelesen und möchte
verhindern, dass dort einfach ein Parkplatz errichtet wird. Einmal Parkplatz,
immer Parkplatz.

GR Mag. Bauer: Das alte Rathaus soll eine Nachnutzung bekommen. Unser
Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ erarbeitet gerade ein
Nachnutzungskonzept. Auch der Freiraum vor dem Rathaus spielt eine

Rolle. Es ist derzeit ein kleiner Park zum Sitzen und Verweilen angedacht. Es gab auch schon mehrere Workshops dazu.

StR Ing. Kasper: Wir brauchen ein Gesamtkonzept und dieses soll im Zusammenhang zwischen Bevölkerung und Schule stehen.

Bürgermeisterin: Derzeit ist die Richtung der Gestaltung noch völlig offen, sie findet jedoch die Idee, Studenten der BOKU für die Gestaltung eines Parks miteinzubeziehen, sehr gut. Sie möchte jedoch, die Gestaltung vom Ausgang des Projekts „Familienfreundliche Gemeinde“ abhängig machen.

GR Schabauer: Er findet es sehr positiv, dass es hier schon so viele Ideen zu einer Nachnutzung gibt und dass der Platz nicht einfach als Parkplatz genutzt wird.

StR Ing. Kasper: Vielleicht gibt es ja im Dezember schon ein Nachnutzungskonzept.

Bürgermeisterin: Sie kommt nochmals auf den Antrag von GR Schabauer zurück. Sollen wir diesen Antrag zukünftige Nutzung der Freifläche hinter dem alten Rathaus (zwischen Apotheke und ehem. Kaufhaus Buchhas) zustimmen oder ablehnen?

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP gegen die Stimme von GR Ing. Schabauer abgelehnt.

4.00 Ausschuss für Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten und Tourismus Ref. StR Ing. Peter Kasper

4.01 Familienkonzert Bluatschink 2019

Der Gemeinderat beschließt am 20.11.2019 ein Familienkonzert mit der Band Bluatschink im Stadtsaal Gloggnitz abzuhalten.

Diese Veranstaltung wird von der Stadtbücherei Gloggnitz organisiert und beginnt um 16 Uhr.

Die Kosten für diese Veranstaltung belaufen sich auf € 1.100,- brutto (Mindestgage) zuzüglich AKM und Saalmiete.

Es wird ein Eintrittspreis von € 11,- Erwachsene bzw. € 8,-- Kinder verlangt, wobei € 3,-- pro verkaufter Karte an den Veranstalter (Bücherei) gehen - es gibt freie Platzwahl.

Bedeckung: 1/273-728

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2719

4.02 Verleihung eines Ehrenzeichens

Der Gemeinderat beschließt Pfarrer Mag. Ernst Pankl das Silberne Ehrenzeichen der Stadt anlässlich seines 60. Geburtstages, für seine langjährigen Verdienste als Pfarrer der katholischen Kirche zu verleihen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2720

5.00 Ausschuss für Sport und Freizeiteinrichtungen Ref. StR Herbert Malik

5.01 Eislaufplatz – Vereinbarung mit SV Gloggnitz

Der Gemeinderat beschließt mit der SV Gloggnitz eine Vereinbarung zur Betreuung des Eislaufplatzes abzuschließen:

VEREINBARUNG

Die Stadtgemeinde Gloggnitz als Betreiber des Eislaufplatzes (i. F. Stadtgemeinde) und der Sportvereinigung Gloggnitz (i. F. Betreuer) schließen für den Eislaufplatz in 2640 Gloggnitz, Rennergasse 12, folgende Vereinbarung ab:

1. Der Betreuer gewährleistet für die Betriebssaison des Eislaufplatzes den einwandfreien Platzbetrieb. Die Betriebssaison des Eislaufplatzes wird

vom 29. November 2019 bis 09. Februar 2020 festgesetzt und ist ein Bestandteil des Vertrages.

2. Der Betreuer sorgt für das ordnungsgemäße Inkasso der Eintrittsgelder und deren unverzügliche Abführung bei der Sparkasse Gloggnitz, welche die Vereinnahmung auf das Konto AT13 2024 1034 0000 0018 der Stadtgemeinde Gloggnitz veranlasst.
3. Der Betreuer verpflichtet sich, zumindest zwei kundige Personen während des Betriebes des Eislaufplatzes als Platzbetreuer einzusetzen. Die Platzbetreuer haben für die Aufrechterhaltung des Betriebes, täglich von 15.00 bis 20.00 Uhr, und die Einhaltung der Betriebsordnung für den Eislaufplatz zu sorgen. Diese ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Weiters sind alle Veranstaltungen (z.B. Eishockeyveranstaltungen, Eisdisco usw.) an die Stadtgemeinde Gloggnitz, Amtsdirektion zu melden bzw. die Termine abzustimmen.
4. Weiters verpflichtet sich der Betreuer die Eisfläche mittels der von der Stadtgemeinde Gloggnitz zur Verfügung gestellten Eispflegemaschine mindestens dreimal täglich instand zu halten und erhält dafür von der Stadtgemeinde Gloggnitz ein Entgelt von € 6.000,-- (Euro sechstausend) pro Betriebssaison. Die Zahlung ist in zwei Tranchen zu je 50% (fünfzig Prozent) jeweils am 10. Jänner und am 20. Februar 2020 fällig.
5. Darüber hinaus erhält der Betreuer für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ein Entgelt in der Höhe von 30% (dreißig Prozent) der Nettoeinnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf. Die Zahlung ist in zwei Tranchen zu je 50% (fünfzig Prozent) jeweils am 10. Jänner und am 20. Februar 2020 fällig.
6. Für die Betreuung der Eisfläche für Schulklassen am Eislaufplatz (außerhalb der Öffnungszeiten), wird ein Betrag pro Person von € 10,- /Stunde fällig. Dieser Betrag wird am Saisonende, nach unbedingter Vorlage der Stundenaufstellung des Betreuers, abgerechnet.
7. Insbesondere obliegen den Platzbetreuern folgende Aufgaben:
 - Kontrolle der Schuhgarderobe
 - Schneeräumung am Platz
 - Betreuung der Tonanlage (nach Einschulung)
 - Störungsmeldung
 - Platzverweis bei wiederholten Verstößen gegen die Betriebsordnung und nach mehrfacher Abmahnung
 - Reinigung des gesamten Betriebsobjektes und der dazugehörigen Anlagen
8. Bei mangelhafter Vertragserfüllung ist die Stadtgemeinde Gloggnitz berechtigt, aus eigenen Ersatzmaßnahmen (Bestellung weiterer Platzbetreuer) zu setzen und dem Betreuer die daraus erwachsenen Kosten zu verrechnen.
9. Die Vereinbarung gilt ab 29. November 2019 und wird auf eine Eislaufsaison abgeschlossen.

10. Der Vermieter ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Vertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären (= wichtige Gründe, taxative Aufzählung zB. Konkursöffnung der Bestandsnehmerin, erheblich nachteiliger Gebrauch, Vereinsauflösung, nach Ermahnung/Nachfristsetzung Zinszahlungssäumigkeiten/Rückstand, aber auch Weiterverkauf der Liegenschaft usw.) Eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen ist durch schriftliche, eingeschriebene Mitteilung unter Einhaltung einer dreiwöchigen Kündigungsfrist möglich.

11. Änderungen dieser Vereinbarung oder mündliche Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit grundsätzlich der Schriftform.

12. Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht Kraft Gesetz vor einem besonderen Gerichtsstand auszutragen sind, wird als I. Instanz beiderseits das Bezirksgericht Gloggnitz anerkannt.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2721

6.00 Ausschuss für Umwelt- und Abfallbeseitigung

Ref. StR Wolfgang Hahn

6.01 Energiebericht 2018

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Energiebericht. Der dem Beschluss zugrundeliegende Energiebericht wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2722

7.00 Prüfbericht Ref. GR Manfred Fink in Vertretung für

GR Ing. Nina Harsieber

Am 24.9.2019 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, sie ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt der Referent den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 27.9.2019
- Kundmachung vom 27.9.2019
- Prüfbericht 24.9.2019
- VRV 2015, Unterlagen zu Punkt 1.05
- ÖBB Infrastruktur AG Einverständniserklärung zu Punkt 1.06
- Rettungsdienstvertrag, Zusatzvereinbarung 2019/20 zu Punkt 1.8
- Energiebericht 2018 zu Punkt 6.01

Nach Abschluss der Tagesordnung:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die ÖBB an sie herangetreten ist und mitgeteilt hat, dass der Postpartner den Fahrkartenvorverkauf gekündigt hat. Nun möchten sie, dass die Gemeinde den Fahrkartenvorverkauf übernimmt. Die Gemeinde würde dafür 8% des Verkaufspreises bekommen.

Vbgm. Santner: Er spricht sich dagegen aus, da die Gemeinde nicht die Personalprobleme der ÖBB lösen soll.

Bürgermeisterin: Sie hat der ÖBB mitgeteilt, dass sie sich an die ortsansässigen Trafiken wenden soll. Man braucht für diesen Fahrkartenverkauf nämlich eine eigene Gewerbeberechtigung.

Alle Mitglieder des Gemeinderates lehnen eine Übernahme des Fahrkartenvorverkaufs für die ÖBB Tickets ab.

Die Bürgermeisterin informiert noch über die bevorstehenden Termine:

Wein & Mehr, 4.10.2019

Oktoberfest vom Roten Kreuz, 5.10.2019

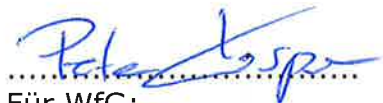
Innenstadtlauf, 6.10.2019

Weiters lädt die Bürgermeisterin zu „Maroni und Sturm“ ins Schloss ein.

StR Malik: Er ersucht um zahlreiche Mithilfe beim Innenstadtlauf.

StR Ing. Kasper: Er erinnert an das Kabarett mit Dieter Chmelar am 16.10.2019

Diese Niederschrift besteht aus 10 Seiten.



Für WfG:



Die Bürgermeisterin:



Für die ÖVP:



Für die SPÖ:



Die Schriftführerin:



Für die Grünen:

GR Maria Roman Schmidl:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 4.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019 zur Einsicht auf.



Die Bürgermeisterin: